

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 für das Gebiet nördlich der Bebauung Heidestraße 51-73b, westlich der Bebauung Hempbergstraße 29-41 und östlich der Bebauung Heidestraße 45-47 sowie

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

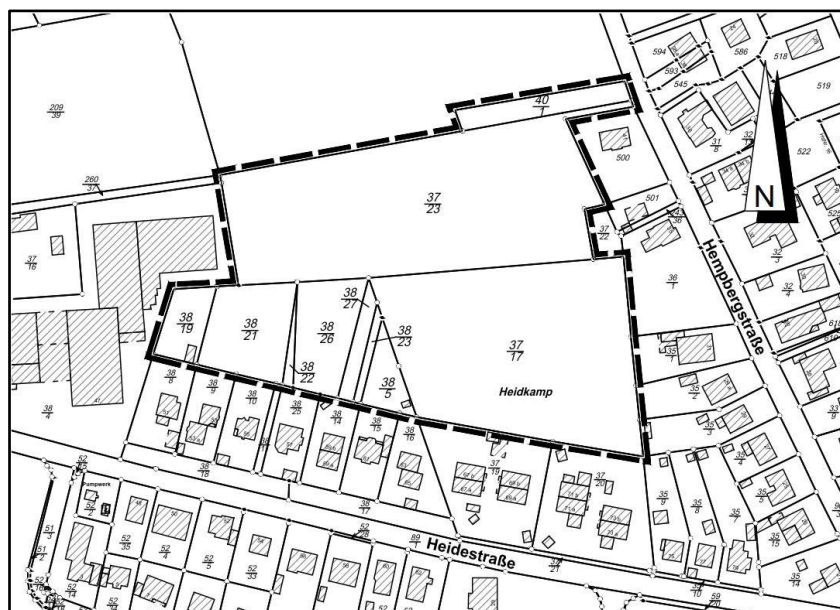
Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Bebauung Heidestraße 51-73b, westlich der Bebauung Hempbergstraße 29-41 und östlich der Bebauung Heidestraße 45-47 den Bebauungsplan Nr. 73 aufzustellen.

Planungsziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit Geschosswohnungen und Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser)
- Nachverdichtung auf den Bestandsgrundstücken Heidestraße 51 bis 65
- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet)
- Maximal zwei-geschossige Wohnbebauung mit Staffelgeschoss.

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 ist in der nachfolgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird eingeladen, sich **am Donnerstag, den 27. April 2017, um 18.00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Rellingen, den 18.04.2017
Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe